

Cluster	Wirtschaftslücke	Förderanteil 90% max. 180.000€	Eigenanteil Gemeinde 10%	Förderanteil 75% max. 180.000€ 500.000€ staatlicher Zuschuss pro Einzelvorhaben	Eigenanteil Gemeinde 25 % max. 180.000€ 500.000€ staatlicher Zuschuss pro Einzelvorhaben
Süd Ost	218.237 €	180.000 €	38.237 €	163.678 €	54.559 €
Nord West	245.995 €	180.000 €	65.995 €	180.000 €	65.995 €
Süd West 1	167.410 €	150.669 €	16.741 €	125.558 €	41.853 €
Nord Ost	218.524 €	180.000 €	38.524 €	163.893 €	54.631 €
Süd West 2	109.828 €	98.845 €	10.983 €	82.371 €	27.457 €
Summe	959.994 €	789.514 €	170.480 €	715.499 €	244.495 €

Nach den neuen Richtlinien ist der staatliche Zuschuss zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke nicht mehr auf 200.000€ je Einzelvorhaben beschränkt, sondern auf 500.000€ erweitert. Aus diesem Grund stellt sich der Eigenanteil nun mit 244.495€ da und nicht mehr mit 302.066€. Dies war zur Erstellung der Vorlage noch nicht bekannt. Sollte der Rat die 21.689€ als überplanmäßige Ausgabe beschließen, könnte auch ein Förderantrag für das Cluster Süd West 1 gestellt werden.